

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Beseritz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-31-BO-2020-185		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 19.10.2020 Verfasser: Anna-Lena Klatt		
<b>Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Beseritz gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V vom 28.22.2013</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung wurde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dabei wurde festgelegt die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Feuerwehr zu senken.

Zu den Vorstandsmitgliedern gehören lt. Satzung der Feuerwehr Beseritz:

- Gemeindeführer
- Stellv. Gemeindeführer
- Schriftwart
- Zugführer
- Gruppenführer
- Gerätewart
- Jugendfeuerwehrwart

Gemäß Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind den Funktionsträgern Gemeindeführer und Stellv. Gemeindeführern Entschädigungen zu zahlen. Die an die jeweiligen Funktionsträger, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, zu zahlende Aufwandsentschädigung darf folgende monatliche Höchstbeträge nicht überschreiten:

- Gemeindeführer 170 Euro
  - Stellvertreter 85 Euro
- (§ 2 Abs. 1 + 2 FwEntschVO M-V)

Der Gemeindeführer erhält derzeit 150 Euro/Monat und der Stellvertreter 75 Euro/Monat.

Für Personen die besondere Aufgaben wahrnehmen, z.B. Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwart sowie Leiterinnen und Leiter einer Einsatzabteilung können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Die Sicherheitsbeauftragte erhält derzeit 20 Euro/Quartal

Der Jugendwart würde bei Gründung der Jugendfeuerwehr 50 Euro/Monat erhalten.

## **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ab dem 01.01.2021 auf folgende Beträge zu senken:

		bisherige Beträge
Gemeindewehrführer	130 €/Monat	150 €/Monat
Stellv. Gemeindewehrführer	65 €/Monat	75 €/Monat
Sicherheitsbeauftragte	15 €/Quartal	20 €/Quartal
Jugendwart (noch nicht aktiv)	40 €/Monat	50€/Mona

t

**Finanzielle Auswirkungen:**

	Ja	
	Nein	

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : 2.880 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: wird in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt**

**Ergebnishaushalt**

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

**Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**